

# Die Versorgung von Flüchtlingskindern mit Behinderungen

- ein Erfahrungsbericht-

# **Erste Erfahrungen 2013:**

#### **Hisham braucht Hilfe:**

- fehlende Hilfsmittel
- ungenügende med. und therapeutische Versorgung
- ungeeignete Unterbringung
- belastete Angehörige
- hilflose Helfer



# Ergebnisse aus den Fachveranstaltungen (2013 und 2015):

- Flüchtlingskinder mit Behinderung sind oft über Monate unterversorgt
- Es handelt sich nicht nur um Einzelfälle, sondern um strukturelle Herausforderungen
- fehlende Standards und Transparenz im Hilfeverfahren
- versagte Hilfen bedeuten teils bleibende Schäden mit hohen Folgekosten

# Weitere Ergebnisse aus Fachveranstaltungen:

- · der Zugang zum Hilfesystem ist zufällig
- langwierige Bearbeitungszeiten der Anträge/ fehlendes Personal auf allen Ebenen
- erhöhter Verwaltungsaufwand wegen kurzer Bewilligungsfristen
- Verteilung auf Wohneinrichtungen erfolgt ohne Steuerung
- fehlende Sprachmittlung
- Fachwissen oft nur Teilbezogen (Asylrecht oder Behindertenhilfe)
- Kommunikationshemmnisse (LAGeSo/BAMF)

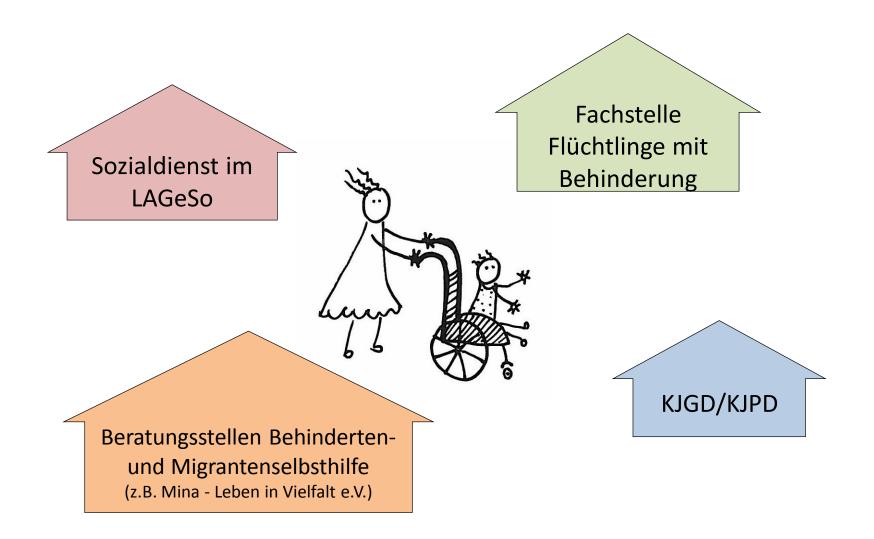


# Versorgungspfad:

- Rechtlicher Rahmen für die Versorgung:
  - Asylbewerberleistungsgesetz: §4 und §6 AsylblG
  - EU-Aufnahmerichtlinie: 2013/33/EU
  - UN-Kinderrechtskonvention: insbesondere die Artikel 3, 6, 22, 23, 24
- Feststellung des Bedarfs durch Arzt/Ärztin: Verordnung
- Sozialdienst im LAGeSo kontaktieren: weiteres Vorgehen absprechen
- Fachstelle für Flüchtlinge mit Behinderung kontaktieren: Ausstellen der Bescheinigung der Besonderen Schutzbedürftigkeit und ggf. Beratung
- ggf. Beratungsstelle oder weitere Hilfestelle hinzuziehen (z.B. Mina e.V./Brückenbauerinnen/KJGD) für die Begleitung der Familien



# **Anlaufstellen:**



### **Der Antrag:**

- Antragsanschreiben mit Unterschrift der Eltern
- Verordnung
- beim ersten Antrag Bescheinigung der Besonderen Schutzbedürftigkeit
- Kostenvoranschläge
- wichtig: Arztbrief mit einer Erklärung, warum das verordnete Hilfsmittel/die Therapie unentbehrlich für die Gesundheit ist und was konkret passieren kann, wenn keine Bewilligung erfolgt.
- per Einschreiben oder persönlich abgeben, ggf. auch noch per Mail schicken (eine komplette Kopie der Familie zur Aufbewahrung aushändigen)



### Das Antragsverfahren:

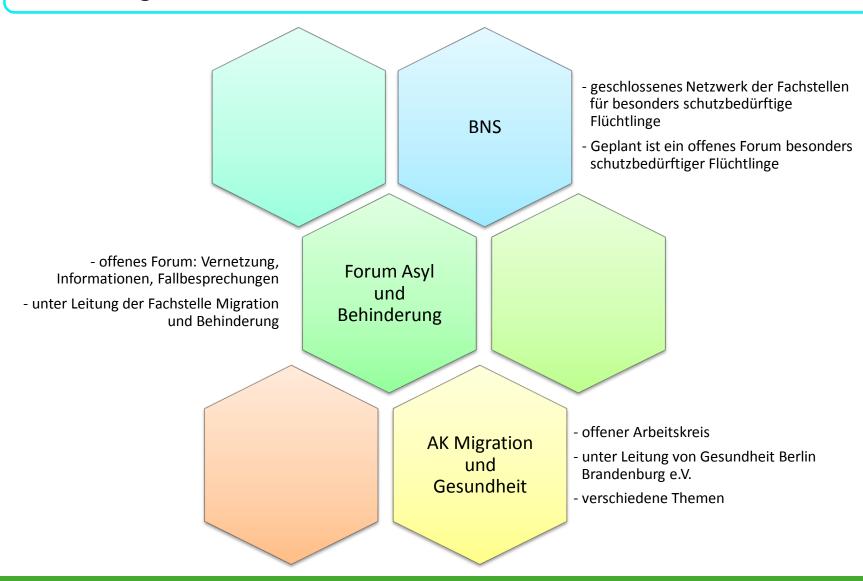
 Prüfung des Antrags durch Sachbearbeitung in der Asylbewerberleistungsstelle (ALS)

 Prüfung des Antrags durch den Zentralen medizinischen Gutachtendienst (ZMGD)

 Weiteres Vorgehen bei fehlender Reaktion: Schriftlich eine Frist setzen/ einstweilige Verfügung/ Klage auf Untätigkeit oder Klage auf Leistungsgewährung



## Vernetzung:





# Danke

für ihre Aufmerksamkeit

